



Brüssel, den 2. Oktober 2020
(OR. en)

11267/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0030(NLE)**

SOC 571
EMPL 413
ECOFIN 857
EDUC 334

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES zu Leitlinien für
beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
– Annahme

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat am 26. Februar 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorgelegt, der sich auf Artikel 148 Absatz 2 AEUV stützt.

Im Jahr 2018 wurden die Leitlinien an die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte angepasst.¹ Dieses Jahr hat die Kommission vorgeschlagen, die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für das Jahr 2020 anzupassen, damit sie den vier Dimensionen der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und insbesondere der Dimension der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung tragen, die das Narrativ eines stärkeren sozialen Europas für einen gerechten Übergang widerspiegeln und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

¹ Die beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden im Jahr 2010 erstmals zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik als integriertes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission ist im Hinblick auf die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie weiter geändert worden.

Der Beschäftigungsausschuss hat dem Rat seine Stellungnahme² zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien, einschließlich des Beitrags des Ausschusses für Sozialschutz zu den sozialpolitischen Aspekten der Leitlinien, übermittelt. Beide Ausschüsse haben bei ihren Beratungen die Stellungnahme des Europäischen Parlaments, die auf der Plenartagung vom 10. Juli 2020 angenommen worden war, gebührend berücksichtigt.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung vom 26./27. März 2020 die Beschäftigungslage in der Union geprüft und diesbezügliche Schlussfolgerungen angenommen.

Die Gruppe „Sozialfragen“ hat den Vorschlag auf der Grundlage der Arbeit der Ausschüsse am 27. Mai 2020 und am 28. September 2020 geprüft. Dabei hat sie auch die Stellungnahme des Europäischen Parlaments berücksichtigt.

Der Ausschuss der Regionen hat beschlossen, keine Stellungnahme zu dem Vorschlag³ abzugeben. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme auf der Plenartagung am 7. Mai 2020 angenommen.

Der Rat hat nun alle erforderlichen Stellungnahmen erhalten, sodass er die beschäftigungspolitischen Leitlinien für 2020 prüfen kann.

II. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, das Gesamtpaket der Stellungnahmen zu prüfen und dem Rat gegebenenfalls zu empfehlen, den Entwurf eines Beschlusses in der Fassung des Dokuments 11408/20⁴ auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

² Schreiben des Vorsitzes des Beschäftigungsausschusses vom 18. September 2020.

³ Schreiben des Ausschusses der Regionen vom 29. April 2020.

⁴ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.